

Anlage 1



Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

An das
Sozialreferat

Stadtjugendamt

per Mail an
s-gl-b.soz@muenchen.de

**Facharbeitskreis
Schule**
Vorsitzende:

E-Mail:
Behindertenbeirat.soz@muenchen.de @gmail.com

**Facharbeitskreis
Freizeit und Bildung**
Vorsitzender:

E-Mail:
s-gl-b.soz@muenchen.de @bib-ev.org

Geschäftsstelle:
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 219 71
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Datum
13.10.2022

**Schulische Inklusion - Neuordnung von Schulbegleitung, Umsetzung Pool-Lösungen
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07578**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Zuleitung der oben genannten Beschlussvorlage.
In Absprache mit dem Behindertenbeauftragten möchten der FAK Freizeit & Bildung und der FAK Schule des Behindertenbeirats der Stadt München wie folgt Stellung nehmen:

Wir freuen uns, dass dem Jugendamt Stellen zugeschaltet werden sollen, die sich dem Thema Schulbegleitung konzeptionell widmen werden. Und wir begrüßen, dass mit den neuen Stellen gemeinsam mit Leistungserbringern, dem Referat für Bildung und Sport, dem Behindertenbeirat und allen sonstigen Beteiligten ein tragfähiges Konzept für die Schulbegleitung in der Stadt München erarbeitet werden soll, das am Bedarf der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein wird.

Der Behindertenbeirat zeichnet diese Beschlussvorlage deshalb mit.
Allerdings möchten wir einige Stellen der Beschlussvorlage schärfen, damit bereits jetzt wichtige Hinweise gegeben sind, die bei der Konzepterstellung dringend berücksichtigt werden müssen.

Es darf nicht darum gehen, durch die Einführung eines Pooling-Systems die Kostenersparung in den Vordergrund zu stellen. Das neue Konzept einer Schulbegleitung muss sich an den einzelnen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ausrichten.



Deshalb stellen sich unter anderem die folgenden wichtigen Fragen:

- Wie wird auch zukünftig dem individuellen Unterstützungsbedarf Rechnung getragen; dem individuellen Anspruch auf Eingliederungshilfe?
Gerade im Bereich der Autismus-Diagnose werden Pooling-Angebote (also Gruppenbetreuung) meist als nicht zielführend erachtet, denn sie bedeuten eine große Herausforderung für autistische Schüler*innen.
- Wer sucht in einem Pooling-System die Schulbegleitungen aus und wie werden in der großen Trägerlandschaft einheitliche Qualitätsstandards sichergestellt?
- Wer wird die fachliche Verantwortung und Begleitung der Schulbegleitungen im Schulalltag in einem Pooling-Konzept übernehmen? Gerade durch die Ausweitung der Ansprüche durch die ambulante Erziehungshilfe braucht es fundierte Ausbildung, gerade dann, wenn es um z.B. Gruppenzuordnungen gehen soll.
- Wie kann der Begriff der „Teilhabe am Unterricht“ (z.B. S. 1, S. 17) klarer definiert werden? Je nach Schulform, SFZ oder Regelschule, wird dies für die Neugestaltung von Schulbegleitung einen großen Unterschied machen.
- Wie werden die unterschiedlichen Betreuungsangebote am Nachmittag berücksichtigt werden? Hier geht es auch um den gebundenen Ganzttag, der keine Erwähnung in der BV findet. (s. S. 3)

Es gibt noch viele weitere Anregungen, die der Behindertenbeirat gerne im weiteren Fachaustausch einbringen wird.

Zum Schluss regen wir an, dass bei der Neuausrichtung der Schulbegleitung auch gleich die Interessen der Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung mitgedacht werden und strukturelle Verankerung finden, denn wir gehen davon aus, dass im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes im Jahr 2028 die Schulbegleitung auch für diesen Personenkreis über das Jugendamt erbracht werden wird. Auch aus diesem Grund sollte zeitnah über Strategien zur Personalgewinnung nachgedacht werden, um den dann weiter steigenden Bedarf auffangen zu können.

Schulbegleitung, ob als Pooling-Angebot oder als Einzelanspruch, stellt nur einen Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem dar.

Damit Inklusion wirklich gelingen kann, braucht es eine Reform des gesamten Schulsystems, bei dem alle Kinder mitgenommen und nicht aussortiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.